aures.

aures.forum 09 | 2008

Das Aures Forum erscheint mehrmals im Jahr und steht den Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information zukünftig als e-Mail, Telefax oder per Post.

Wenn nicht jetzt, wann dann?
Diese Empfehlung gilt derzeit für viele Krankenversicherungswechsel. Besonders die freiwillig gesetzlich versicherten Selbständigen haben mit dem Wegfall des Tagegeldes ab 01.01.2009 Entscheidungsbedarf.

Die Steuerrisiken bei Versicherungsmänteln nehmen zu, aber es gibt Alternativen. Abschließend informieren wir Sie über eine Rechtsänderung bei der Sozialversicherungsbefreiung und geben Ihnen Empfehlungen für Kapitalanlageentscheidungen in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

Inhalt

1. Gesundheitsversorgung
- Wenn nicht jetzt, wann dann? Wechsel in der Krankenversicherung
- Wegfall des Tagegeldes für Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung

2. Altersversorgung
- Steuerrisiken bei Versicherungsmänteln und Alternativen

3. Sozialversicherung
- Beitragsrückerstattung bei Sozialversicherungsfreiheit drastisch gekürzt

4. Kapitalanlage
- Ist der Subprime Spuk schon vorüber?

1. Gesundheitsversorgung

Wenn nicht jetzt, wann dann? Wechsel in der Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung (PKV) fühlt sich der politischen Willkür ausgesetzt. Die PKV-Gesellschaften beanstanden vor allem den Basistarif (vgl. auch Aures Forum April 2008), den jedes Unternehmen ab Neujahr 2009 anbieten muss. Zu dieser Angebotspflicht kommt noch die Annahmepflicht (Kontrahierungszwang). Jeder, der der PKV zuzuordnen ist, muss in den Basistarif aufgenommen werden. Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge bei Vorerkrankungen sind untersagt. Ein kerngesunder 25-Jähriger wird so einem schwerkranken 50-Jährigen gleichgestellt. „Das oberste Ziel ist es, jedem Menschen in Deutschland eine Krankenversicherung zu ermöglichen“, heißt es aus der Pressestelle des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Was sozial gerecht klingt, entzieht den privaten Krankenversicherern ihre bisherige Kalkulationsgrundlage.

Die Leistungen des Basistarifs sollen denen des gesetzlichen Systems entsprechen. Der Beitrag darf den durchschnittlichen Maximalbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht überschreiten. Bedürftige zahlen nur die Hälfte.

Zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2009 darf jeder privat Krankenversicherte in den Basistarif eines beliebigen Unternehmens wechseln und dabei einen Teil seiner gebildeten Altersrückstellungen mitnehmen. Die Höhe hängt von der bisherigen Dauer und der Art des Tarifs ab, den der Wechsler verlässt. Eine Änderung, die aus Verbrauchersicht zunächst zu begrüßen ist, denn bislang verbleiben bei einem Gesellschaftswechsel die kompletten Rückstellungen beim alten Unternehmen.

Für Diskussionen sorgt inzwischen aber die 18-monatige Mindestverweildauer, die ein Kunde nach seinem Wechsel zunächst im leistungsarmen Basistarif bleiben muss.

Mit der Vorgabe soll vermieden werden, dass der Basistarif als Sprungbrett in einen besseren Normaltarif der neuen Gesellschaft missbraucht wird. Denn ohne Mindestverweildauer könnte der Kunde über den Basistarif mit seinen Rückstellungen sofort in einen Normaltarif des neuen Versicherers wechseln. Was den Wettbewerb stärken sollte, verkehrt sich jetzt ins Gegenteil.

Der Versicherte ist im schlechteren Basistarif eine Zeit ‚gefangen', nur damit er nach der Mindestverweildauer mit einem Teil seiner Rückstellungen in einen Normaltarif wechseln kann.

Es stellt sich die Frage, wer die zusätzlich anfallenden Kosten für die Bereitstellung der Basistarife und das Mitnahmerecht der Alterungsrückstellungen trägt. Diese Mehrkosten werden auf die Normaltarife der Gesellschaften umgelegt. Deren jetziges Beitragsniveau wird nicht länger zu halten sein. Experten gehen davon aus, dass jeder Versicherte bis zu 30 Prozent mehr für einen ab Januar 2009 beginnenden Normaltarif zahlen muss. Einerseits gilt dies für privat Versicherte, die mit einem Gesellschaftswechsel liebäugeln.

Andererseits haben freiwillig gesetzlich Versicherte in diesem Jahr zum letzten Mal die Möglichkeit, in die alte Tarifwelt zu wechseln. Die Wechselauswirkungen vor und nach dem Jahreswechsel macht das unten stehende Schaubild deutlich.

Mit jedem Vertrag, der vor 2009 abgeschlossen wird, sichert sich der Kunde die alte Tarifwelt. Deshalb besteht bis zum Jahresende die letzte Chance für einen kostengünstigen Wechsel.

Was die Politik während und nach der Wechselfrist noch aus dem Hut zaubert, bleibt abzuwarten. Denn durch die im Herbst 2009 anstehenden Bundestagswahlen wird das Gesundheitssystem erneut zum großen Wahlkampfthema.

Tarifwechsel PKV zu PKV – Vorteile für 2008!

Tarifwechsel bis 31.12.2008

Verbleib in alter Gesellschaft
- Ein Tarifwechsel innerhalb der Gesellschaft sichert die alte Tarifwelt 2008.
- Rückstellungen bleiben erhalten.

Wechsel in neue Gesellschaft
- Bei einem Tarifwechsel zu einer anderen Gesellschaft verbleiben die Rückstellungen im alten Unternehmen.
- Der Kunde sichert sich jedoch die Tarifwelt 2008.

Tarifwechsel ab 01.01.2009

Verbleib in alter Gesellschaft
- Bei einem Tarifwechsel innerhalb der Gesellschaft behält der Kunde seine Rückstellungen.
- Der neue Tarif beruht auf der neuen und teureren Tarifwelt 2009.

Wechsel in neue Gesellschaft
- Der Versicherte kommt in die neue Tarifwelt 2009.
- Der Versicherte verliert seine Rückstellungen – diese verbleiben im alten Unternehmen.

Wechselfrist 01.01. - 30.06.2009

Wechsel in neue Gesellschaft | Basistarif
- Der Versicherte kann einen Teil seiner Rückstellungen mitnehmen. Allerdings ist er gezwungen, die diskutierte Verweildauer im leistungsschwachen Basistarif abzusitzen, bevor er in einen Normaltarif der neuen Gesellschaft wechseln kann.

Wegfall des Tagegeldes für Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung

Zum 01.01.2009 entfällt für die freiwillig versicherten Selbständigen die Absicherung des Krankentagegeldes in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Für diesen Personenkreis gilt ab dann der ermäßigte Beitragssatz.

Es entstehen Selbständigen enorme finanzielle Einbußen, wenn die Arbeitsunfähigkeit bei Krankheit nicht mehr abgesichert wird. Die gesetzlichen Krankenversicherer müssen ab 01.01.2009 einen Wahltarif zur Tagegeldabsicherung anbieten. Allerdings hat noch keine Krankenkasse einen solchen Tarif vorgestellt. Schon heute steht fest:

- *die Wahltarife enthalten eine Mindestbindungsfrist von 3 Jahren (es entsteht also eine dreijährige Bindung an das gesetzliche Krankenversicherungssystem und an die Krankenkasse)*
- *die Wahltarife haben bei Beitragserhöhung kein Sonderkündigungsrecht*
- *die Wahltarife erhalten keine langfristige Leistungsgarantie und können von den Krankenkassen gekündigt werden*

Demgegenüber bieten Tagegeldtarife der privaten Krankenversicherer mit deren Leistungsgarantien eine stabile Alternative. Ein weiterer Grund, jetzt den Wechsel in eine private Krankenversicherung zu prüfen oder die gesetzliche Krankenversicherung ab 01.01.2009 mit einer privaten Tagegeldversicherung zu ergänzen.

2. Altersversorgung

Steuerrisiken bei Versicherungsmänteln und Alternativen

Die bislang bestehende Möglichkeit der Ummantelung von Wertpapierdepots mit einem Versicherungsvertrag zur Vermeidung einer laufenden Ertragsbesteuerung (insbesondere nach Einführung der Abgeltungssteuer zum

01.01.2009) steht aktuell im Fokus des Gesetzgebers. Es muss damit gerechnet werden, dass in Kürze eine Ummantelung von klassischen Vermögensverwaltungsdepots nicht mehr möglich sein wird. Außerdem wird auch ein rückwirkender Wegfall der erwähnten Steuervorteile diskutiert. Hintergrund ist die momentan verstärkte Werbung für diese Produkte, die nach Ansicht des Gesetzgebers oft stärker einer klassischen Vermögensverwaltung und weniger einem Versicherungsprodukt entsprächen. Insbesondere dann, wenn der Vermögensinhaber sogar einzelne Wertpapierdispositionen mit dem Vermögensverwalter abstimmen konnte, sahen auch wir schon bisher erhebliche steuerliche Risiken.

Vor diesem Hintergrund verhandelt Aures derzeit mit einem namhaften Versicherer eine auch künftig rechtssichere Produktvariante, bei der eine echte fondsgebundene Lebensversicherungspolice mit ausgewählten frei handelbaren Investmentfonds bestückt wird, die inhaltlich unterschiedlichen Vermögensverwaltungsstrategien entsprechen. Bei einer für den Anleger besonders günstigen Kostenstruktur ist die Entrichtung von Einmalbeiträgen ebenso möglich, wie die ratierliche Besparung. Angeboten wird dieser Vertrag sowohl als klassische private Rentenversicherung, als auch als Basisrente (Rüruprente).

3. Sozialversicherung

Beitragsrückerstattung bei Sozialversicherungsfreiheit drastisch gekürzt

Eine in der Öffentlichkeit kaum bemerkte Änderung im Sozialversicherungsrecht zum 01.01.2008 hat die Möglichkeit der Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung drastisch eingeschränkt.

Nachdem wir in der Vergangenheit in Einzelfällen für unsere Mandanten Rückerstattungen für Zeiträume von über 20 Jahren erreichen konnten, hat der Gesetzgeber den maximalen Rückerstattungszeitraum auf das laufende und die vier zurückliegenden Kalenderjahre begrenzt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringlicher denn je, die Frage einer möglichen Befreiung von der Sozialversicherungspflicht rechtssicher zu klären. Dies gilt nicht nur für (Gesellschafter)-Geschäftsführer, sondern auch für deren mitarbeitende Familienangehörige, angestellte Gesellschafter und in Einzelfällen auch Prokuristen.

Das sozialversicherungsrechtliche Statusfeststellungsverfahren führt Aures in enger Zusammenarbeit mit darauf spezialisierten Rechtsanwälten durch und schafft nach erfolgter Befreiung von der Sozialversicherungspflicht erhebliche Mehrwerte. Im Vergleich zur gesetzlichen Sozialversicherung wird auf diesem Weg ohne finanziellen Mehraufwand eine höhere Altersversorgung und eine leistungsstärkere Berufsunfähigkeitsabsicherung möglich.

4. Kapitalanlage

Ist der Subprime-Spuk schon vorüber?

Nachdem sich die Subprime-Diskussion beruhigt hat, weisen weiterhin die Konjunkturindikatoren deutlich nach unten. Die Entwicklung der Energiepreise und die zumindest teilweise damit zusammenhängende Konsumzurückhaltung sowie die aktuelle politische Entwicklung im Kaukasus bereiten zusätzlich Sorge.

Für Kapitalanleger stellt sich damit weiterhin die Frage nach der richtigen Anlagestrategie in einem insgesamt eher unsicheren Umfeld. Gewinne an den Kapitalanlagemärkten lassen sich insbesondere dann erzielen, wenn die Einstiegskurse – wie es derzeit der Fall ist – besonders niedrig sind. Andererseits ist es schwer, den richtigen Einstiegszeitpunkt zufinden, so dass wir heute die Investition, insbesondere in Aktien und Aktienfonds, nur bei langfristigem (> 10 Jahre) Anlagehorizont empfehlen.

Unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen gelten nach wie vor altbewährte Grundsätze:

Vernunft

Anlagemöglichkeiten mit angeblich sicheren 2-stelligen Renditen sind fragwürdig. Unverändert gilt aber: '*There is no free lunch.*' – mit anderen Worten: es gibt einen Zusammenhang zwischen Risiko und Rendite. Und daher hat sich die Renditeerwartung an der maximalen Risikobereitschaft zu orientieren. Und Anlageprodukte mit angeblich 2-stelligem Renditepotential scheiden damit für viele Anleger aus.

Transparenz

Je komplexer Produkte sind, desto eher lassen sich Kosten verstecken. Wenn zusätzlich mit einer Steueroptimierung geworben wird, ist Vorsicht angeraten.

Diversifikation

Ein breit gestreutes Gesamtvermögen ist eine der Grundvoraussetzungen zur Begrenzung von Risiken. Dazu gehören neben Liquidität, festverzinsliche Anlagen (z.B. auch in Form von klassischen Lebensversicherungen), Sachwerte wie Aktien(-fonds) und Immobilien (-fonds) und unter Umständen auch alternative Investments.

Absicherung

Hier ist nicht nur die Absicherung unterschiedlicher Lebensrisiken zu verstehen, sondern auch die Berücksichtigung der Frage, inwieweit der Anleger bei einer Schieflage eines Anlageproduktes z.B über den Einlagensicherungsfonds abgesichert ist.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es gerade in einem politisch und wirtschaftlich bewegten Umfeld entscheidend ist, individuelle Anlageentscheidungen regelmäßig an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und deren Chancen und Risiken einzuschätzen.

Gerne unterstützen und begleiten wir Sie hierbei dauerhaft.

FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon tagsüber: _____

Telefax: _____

e-mail: _____

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- ❑ per Post
- ❑ per e-mail
- ❑ per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen zum Thema:

- ❑ Wechsel der privaten Krankenversicherung
- ❑ Wechsel aus der gesetzlichen Krankenversicherung
- ❑ Alternative zu Versicherungsmänteln
- ❑ Kapitalanlagen nach der Subprime-Krise

Anmerkungen: _____

_____

_____

_____

_____

Herausgeber:
Aures Finanz AG & Cie. KG
Mintarder Str. 18 a
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 · 81 08 20
info@aures.ag
www.aures.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG
Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart
Tel. 07 11 · 88 20 07 30